

**Landshuter Allee-Tunnel
Sicherheitstechnische Nachrüstung
und Instandsetzung**

im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg

1. Genehmigung der Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen
2. Kostenübernahmeverklärung gegenüber der Stadtwerke München GmbH
3. Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18442

Beschluss des Bauausschusses vom 13.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass sicherheitstechnische Maßnahmen an dem aus dem Jahre 1979 stammenden Landshuter Allee-Tunnel erforderlich sind und dementsprechend hierfür die Planungen aufgenommen werden. Im Rahmen von vertieften Bauwerksuntersuchungen wurde zudem Instandsetzungsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, festgestellt.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Ergebnisse der bisher erarbeiteten Entwurfsplanung für die sicherheitstechnische Nachrüstung und Instandsetzung des Landshuter Allee-Tunnels• Genehmigung zur Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen• Genehmigung zur Abgabe einer Kostenübernahmeverklärung gegenüber der SWM

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Die Kosten dieser vorgezogenen Planungsleistungen betragen 1.080.000 Euro.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt i. H. v. 780 Tsd. Euro aus Einsparungen beim Projekt 6300.950.8965.6 (Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel). Der verbleibende Anteil i. H. v. 300 Tsd. Euro wird aus der Pauschale 6300.950.4280.4 „Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnels (gem. RABT)“ finanziert.</p>
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, alle notwendigen Teilleistungen der Planung für die sicherheitstechnische Nachrüstung und Instandsetzung des Landshuter Allee-Tunnels abzurufen, die zur Erstellung der Projektgenehmigung und zur Vorbereitung der Ausführung notwendig sind. 2. Das Baureferat wird beauftragt, gegenüber der Stadtwerke München GmbH eine Kostenübernahmeverklärung bezüglich der voraussichtlich anfallenden Planungskosten für die Vorbereitung der Ausführung abzugeben. 3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den benötigten Grund für die Erweiterung des Tunnelbetriebsgebäudes durch die Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München, entsprechend dem Erwerbsauftrag des Baureferates, zu sichern. Die Verhandlungen sollen unverzüglich begonnen werden. 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 wird, wie unter Ziffer 6 des Vortrags erläutert, angepasst. 5. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.4280.4 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Landshuter Allee • Mittlerer Ring • Tunnelsicherheit • Brandschutz
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg • Landshuter Allee

**Landshuter Allee-Tunnel
Sicherheitstechnische Nachrüstung
und Instandsetzung**

im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg

1. Genehmigung der Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen
2. Kostenübernahmeverklärung gegenüber der Stadtwerke München GmbH
3. Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18442

Beschluss des Bauausschusses vom 13.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass sicherheitstechnische Maßnahmen an dem aus dem Jahre 1979 stammenden Landshuter Allee-Tunnel erforderlich sind und dementsprechend hierfür die Planungen aufgenommen werden.

2. Sachstand Planung / Ergebnisse der vertieften Bauwerksuntersuchungen

Für die sicherheitstechnische Nachrüstung und Instandsetzung des Landshuter Allee-Tunnels hat das Baureferat mittlerweile den überwiegenden Teil der Entwurfsplanung erarbeitet. Der Stand der Planungen wird nachfolgend erläutert.

2.1 Instandsetzungsbedarf und Schadstoffsanierung

Im Zuge der Planung wurden die Bauwerksteile (Grundwasserwanne, Wände, Decke, Rampenwände usw.) durch Gutachter hinsichtlich des Bauwerkszustandes (Beton-deckung, Carbonatisierungstiefe, Chlorideintrag etc.) und der verwendeten Materialien vertieft untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Tunnelbauwerk altersentsprechend einen erhöhten Instandsetzungsbedarf aufweist. Das hieraus notwendige Konzept zur Betoninstandsetzung (Betonabtrag, Ersatz der geschädigten Bewehrung, Reprofilierung) wurde entsprechend erstellt.

Die schadstofftechnischen Probennahmen und Untersuchungen ergaben, dass beim Bau des Tunnels in den späten 1970er Jahren Materialien wie asbesthaltige Fugenmassen, Abdichtungen und Wandbeschichtungen sowie Dämmstoffe aus künstlicher Mineralfaser (KMF) und bleihaltige Korrosionsschutzbeschichtungen verwendet wurden. Diese Stoffe müssen vor den Betoninstandsetzungsarbeiten unter besonderen Schutzmaßnahmen aufwändig ausgebaut und speziell entsorgt werden.

Um den Aufwand in finanzieller und terminlicher Hinsicht fundiert abschätzen zu können, sind detailliertere Planungen des Arbeitsablaufs und der hierfür jeweils erforderlichen Schutzmaßnahmen notwendig, die über das übliche Maß einer Entwurfsplanung hinausgehen. Auf Empfehlung des Gutachters sollen in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden bereits 2026 örtliche - durch Schadstoffmessung begleitete - Probesanierungen durchgeführt werden. Dadurch können auch die terminlichen Auswirkungen auf den Bauablauf vertieft betrachtet werden. Dies verschafft eine erhöhte Kostensicherheit sowie Termintsicherheit für die Ausführungsphase.

2.2 Standsicherheit und Verhalten im Brandfall (Brandschutz)

Aufgrund des mit den Jahren kontinuierlich gestiegenen Schwerverkehrsaufkommens sowie der Gewichtszunahme der Fahrzeuge sind bestehende Ingenieurbauwerke hinsichtlich dieser zusätzlichen Belastung zu untersuchen. Grundlage hierfür bildet die Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (sog. „Nachrechnungsrichtlinie“), die bei Straßentunneln jedoch aufgrund unterschiedlicher Konstruktionsweisen nicht 1 zu 1 angewendet werden kann.

Ziel der statischen Untersuchung ist eine Bewertung der Bauwerke hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit.

Die mittlerweile vorliegende gutachterliche Überprüfung des Bauwerks kommt zu folgendem Ergebnis:

- Der Tunnelquerschnitt wird mit den heute einwirkenden Lasten voll ausgenutzt, die kritischen Stahldehnungen und Betonstauchungen werden gerade noch unterschritten. Der Nachweis im „Grenzzustand der Tragfähigkeit“ konnte erfolgreich geführt werden.
- Im Brandfall kann der Nachweis nicht erfolgreich geführt werden. Bereits fünf Minuten nach Beginn des anzusetzenden Bemessungsbrandes kann kein Gleichgewicht gefunden werden, das heißt die Standsicherheit des Bauwerks kann im Brandfall nicht nachgewiesen werden. Damit ist im Brandfall die Verkehrssicherheit im Tunnel und an der Oberfläche nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund erfordern Eingriffe in die Tragkonstruktion des Tunnelbauwerks, zum Beispiel durch Betonabtrag im Zuge der Instandsetzung oder durch notwendige neue Aussparungen und Durchbrüche (Fluchtwegtüren, Kabeldurchführungen, Schaltkästen), bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine genaue statische Berechnung auf Ausführungsplanungsniveau. Dies bedingt zudem eine Detailplanung von Teilen der sicherheitstechnischen Tunnelausstattung.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, alle hierfür erforderlichen Planungsleistungen zeitnah durchzuführen. Nur so können die jeweiligen Arbeitsschritte auch in statischer Hinsicht exakt aufeinander abgestimmt und der Bauaufwand so minimiert und optimiert werden. Letztlich dient dies einer belastbaren Kostenermittlung und höheren Kosten-sicherheit.

Außerdem ist bis zum Abschluss der brandschutztechnischen Sanierung (z. B. durch das Anbringen von Tunnel-Brandschutzplatten) dringend die Möglichkeit von kompensatorischen Maßnahmen zu prüfen. Das Baureferat steht dazu bereits in engem Austausch mit den beteiligten städtischen Referaten.

2.3 Sicherheitstechnische Nachrüstung und Erweiterung der Betriebsstation

Der Tunnel aus dem Jahr 1979 entspricht hinsichtlich seiner Sicherheitsausstattung nicht den Vorgaben der aktuellen Richtlinien, den Vorgaben der Branddirektion München (Kreisverwaltungsreferat) und der Straßenverkehrsbehörde (Mobilitätsreferat).

Das Baureferat hat deshalb in Abstimmung mit den o. g. Referaten die notwendigen Nachrüstungsmaßnahmen erarbeitet, um die Sicherheit der Tunnelanlage an das heute maßgebliche Sicherheitsniveau anzupassen.

Mit der Nachrüstung der sicherheitstechnischen Tunnelausstattung entsteht auch ein größerer Raumbedarf im Betriebsgebäude. Deshalb muss das Raumkonzept der Betriebsstation des Landshuter Allee-Tunnels neu aufgestellt werden. Der zusätzliche Raumbedarf kann durch das Flächenangebot im Bestandsgebäude nicht abgedeckt werden.

Hieraus bedingt sich eine Erweiterung des Betriebsgebäudes auf dem (an die bestehende unterirdische Betriebsstation) angrenzenden Flurstück Nr. 439/3. Alternative Standorte für die Erweiterung sind nicht gegeben, da zum einen die direkte, möglichst kurze Verbindung zur bestehenden Betriebsstation sowie zum Tunnel benötigt wird und zum anderen in der Umgebung keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen.

Auf dem Flurstück Nr. 439/3 (Eigentum der Stadtwerke München GmbH) liegen eine unterirdische Trafostation der Stadtwerke München GmbH sowie der gemeinsame oberirdische Zugang zur Trafo- und Betriebsstation.

Im Rahmen der Planungsabstimmungen für den Erweiterungsbau hat sich gezeigt, dass der Erhalt der bestehenden Trafostation nicht sinnvoll ist, u. a. wäre eine Überbauung des inzwischen über 46 Jahre alten Bestands technisch aufwändig und würde eine neue Zufahrt für einen ggf. notwendigen Trafotausch mit erheblichem Eingriff in den Baumbestand bedingen. Im Einvernehmen mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) wurde daher eine Planung entwickelt, die den Abbruch der unterirdischen Trafostation einschließlich des alten Zugangs und einen Neubau der Trafostation durch die Landeshauptstadt München beinhaltet.

Die SWM hat der Nutzung des Grundstücks unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Flurstück im Eigentum der SWM verbleibt und dass die Landeshauptstadt München als Verursacherin der Maßnahme auf dem SWM-eigenen Grundstück alle damit verbundenen Kosten der SWM trägt. Dies umfasst die Demontage und den Neubau der Strominfrastruktur in der Netztrafostation, sämtliche damit verbundenen Kabelverlegungsarbeiten, den Abbruch des Bestandsbauwerks und das notwendige Bauprovisorium, den Neubau des Stationsraums im Tunnelbetriebsgebäude sowie die Umlegung weiterer auf dem Flurstück befindlicher Sparten (Gas, Wasser). Die Planung der entsprechenden Maßnahmen (bis auf den Bauwerksabbruch) erfolgt durch die SWM auf Kosten der Landeshauptstadt München.

3. Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen sowie Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Stadtwerke München GmbH

Der unter Ziffer 2 erläuterte Planungsstand hat gezeigt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine fundierte Planung auf Ausführungsplanungsniveau erforderlich ist.

Für die Sanierung der mit Asbest und künstlicher Mineralwolle belasteten Bauteile werden exakte und sichere Arbeitsverfahren benötigt, die in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden objektspezifisch - zum Teil mit Arbeitsproben - festzulegen sind.

Der in seinen Tragreserven voll ausgenutzte Tunnelquerschnitt verlangt detaillierte und ausführungsreife Festlegungen der technischen Ausbauplanung hinsichtlich der exakten Größe von neu notwendigen Aussparungen und Durchbrüchen.

Zudem ist die Tragfähigkeit des Bauwerks während der Instandsetzung (flächiger Betonabtrag) in Kombination mit den notwendigen Aussparungen und Durchbrüchen exakt zu untersuchen. Es ist davon auszugehen, dass die Instandsetzung einzelner Bauteile nur im sog. Pilgerschrittverfahren möglich ist. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf den Bauablauf sowie die Bauzeit und somit folglich auf die Baukosten.

Anhand der Erkenntnisse aus der vertieften Planung wird die Bauablaufplanung geschärft, um die Dauer der verkehrlichen Auswirkungen der Baumaßnahme zu minimieren.

Entsprechend sind vorgezogene Planungsleistungen zur Vorbereitung der Ausführung notwendig, um eine verlässliche Kosten- und Terminsicherheit zu erhalten. Gerade aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist eine belastbare Kostenermittlung unerlässlich.

Darüber hinaus ist gegenüber der SWM eine Kostenübernahmeverklärung bezüglich der voraussichtlich anfallenden Planungskosten für die Vorbereitung der Ausführung abzugeben, damit die SWM ebenfalls vertieft in die Projektplanung einsteigen kann.

Die Kosten für die vorgezogenen Planungsleistungen des Baureferats sowie der SWM belaufen sich voraussichtlich auf 1.080.000 €.

4. Grunderwerb / Dienstbarkeiten

Wie unter Ziffer 2.3 erläutert, wird der Erweiterungsbau des Tunnelbetriebsgebäudes einschließlich der integrierten Trafostation der SWM auf dem Flurstück Nr. 439/3, Gemarkung Neuhausen errichtet. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der SWM. Es liegt im Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1312 vom 10.06.1980. Die Fläche ist darin als Verkehrsfläche festgesetzt. Die SWM hat der Nutzung des Grundstücks unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Flurstück im Eigentum der SWM bleibt. Die Umsetzung der Bebauung erfolgt daher durch Eintragung einer dinglichen Sicherung zugunsten der Landeshauptstadt München.

Das Kommunalreferat wird gebeten, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der SWM in Verhandlung zu treten, um den benötigten Grund durch die Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München zu sichern. Als Grundlage hierfür wird das Baureferat einen Erwerbsauftrag entsprechend dem aktuellen Planungsstand an das Kommunalreferat übermitteln.

5. Dringlichkeit

Die dringend durchzuführenden Arbeiten zur Instandsetzung und insbesondere zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes erlauben keinen weiteren Aufschub der Maßnahme. Aus diesem Grund wird das Baureferat die Maßnahme im Jahr 2026 zum Haushaltsverfahren anmelden. Bis zum Sommer 2026 wird die vertiefte Planung des Projektes soweit abgeschlossen, dass dem Stadtrat nach der Sommerpause 2026 die Projektgenehmigung vorgelegt werden kann. Bis Jahresende erfolgen der Abschluss der Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe. Die Ausführungsgenehmigung ist im Frühjahr 2027 vorgesehen, der Baubeginn erfolgt unmittelbar danach.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der ab 2026 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 1.080 Tsd. € für die Ausführungsplanung sowie für die Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme 6300.950.8965.6 „Altstadtringtunnel, Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau“ i. H. v. 780 Tsd. €. Die verbleibenden 300 Tsd. € werden aus der Pauschale 6300.950.4280.4 „Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnel (gem. RABT)“ finanziert.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnels (gem. RABT),
UA 6300, Maßnahme Nr. 4280, RF 405

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0
B	Summe	3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0

MIP neu:

Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnels (gem. RABT),
UA 6300, Maßnahme Nr. 4280, RF 405

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0
B	Summe	3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0

MIP alt:

Altstadtringtunnel – Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau,
UA 6300, Maßnahme Nr. 8965, RF 35

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	140.600	98.579	42.021	10.600	10.000	19.999	1.422	0	0	0
B	Summe	140.600	98.579	42.021	10.600	10.000	19.999	1.422	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	27.447	3.822	2.160	1.662	0	0	0	0	0
St.A.		109.331	71.132	38.199	8.440	8.338	19.999	1.422	0	0	0

MIP neu:

Altstadtringtunnel – Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau,
UA 6300, Maßnahme Nr. 8965, RF 35

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Programm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	139.820	98.579	41.241	10.600	9.220	19.999	1.422	0	0	0
B	Summe	139.820	98.579	41.241	10.600	9.220	19.999	1.422	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	27.447	3.822	2.160	1.662	0	0	0	0	0
St.A.		108.551	71.132	37.419	8.440	7.558	19.999	1.422	0	0	0

7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht oder wenig klimaschutzrelevant.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Kommunalreferat hat diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg wurde ein Abdruck der Vorlage zur Information zugeleitet.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, alle notwendigen Teilleistungen der Planung für die sicherheitstechnische Nachrüstung und Instandsetzung des Landshuter Allee-Tunnels abzurufen, die zur Erstellung der Projektgenehmigung und zur Vorbereitung der Ausführung notwendig sind.
2. Das Baureferat wird beauftragt, gegenüber der Stadtwerke München GmbH eine Kostenübernahmeverklärung bezüglich der voraussichtlich anfallenden Planungskosten für die Vorbereitung der Ausführung abzugeben.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den benötigten Grund für die Erweiterung des Tunnelbetriebsgebäudes durch die Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München, entsprechend dem Erwerbsauftrag des Baureferates, zu sichern. Die Verhandlungen sollen unverzüglich begonnen werden.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnels (gem. RABT),
UA 6300, Maßnahme Nr. 4280, RF 405

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0
B	Summe	3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.203	2.360	843	350	423	70	0	0	0	0

MIP neu:

Nachrüstungsprogramm für sicherheitstechnische Ausstattung von Tunnels (gem. RABT),
UA 6300, Maßnahme Nr. 4280, RF 405

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0
B	Summe	3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.983	2.360	1.623	350	1.203	70	0	0	0	0

MIP alt:

Altstadtringtunnel – Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau,
UA 6300, Maßnahme Nr. 8965, RF 35

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Programm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	140.600	98.579	42.021	10.600	10.000	19.999	1.422	0	0	0
B	Summe	140.600	98.579	42.021	10.600	10.000	19.999	1.422	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	27.447	3.822	2.160	1.662	0	0	0	0	0
St.A.		109.331	71.132	38.199	8.440	8.338	19.999	1.422	0	0	0

MIP neu:

Altstadtringtunnel – Sicherheitsnachrüstung und Straßenumbau
UA 6300, Maßnahme Nr. 8965, RF 35

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Programm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	139.820	98.579	41.241	10.600	9.220	19.999	1.422	0	0	0
B	Summe	139.820	98.579	41.241	10.600	9.220	19.999	1.422	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	31.269	27.447	3.822	2.160	1.662	0	0	0	0	0
St.A.		108.551	71.132	37.419	8.440	7.558	19.999	1.422	0	0	0

- Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.4280.4 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat – G, T, T3, V, VR, MSE
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – J, J-Stab, JZ, J0, J1, J3, J4
zur Kenntnis

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – J14

Am
Baureferat – RG 4
i. A.